

Das Land NRW hat alle Schulen bis zum Ende der Osterferien (= 19. April) geschlossen.

Damit soll eine weitere Verbreitung des Corona-Virus eingedämmt werden.

Alle Kinder müssen zu Hause bleiben.

Neue Ausnahmeregelung vom 20.03.2020 für eine Notbetreuung:

Wenn ein Elternteil in einem für die öffentliche Infrastruktur unverzichtbaren Beruf arbeitet (= Gesundheitsversorgung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr, öffentliche Infrastruktur, Ernährungsversorgung, zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung) und dort unabkömmlich ist und keine Betreuung im privaten Umfeld vorhanden ist, kann eine Notbetreuung beantragt werden.

Die Notbetreuung soll im Notfall auch am Wochenende möglich sein, wenn keine andere Betreuung gefunden werden kann. Ausnahme: Am Osterwochenende (10.4.-13.4.2020) ist keine Notbetreuung möglich.

Eltern, die einen Anspruch auf die Notbetreuung haben und diese unbedingt brauchen, schreiben bitte bis kommenden **Sonntag, 22.03.2020, um 12.00 Uhr, eine **E-Mail** an: paul-maar-schule@stadt-koeln.de**

Außerdem müssen diese Eltern am kommenden Montag oder Dienstag (23.3. oder 24.3.) eine **Bescheinigung von Ihrem Arbeitgeber** der Schule vorlegen, **dass sie in einem der genannten Berufe arbeiten und unverzichtbar sind.**

Das Formular finden Sie auf unserer Schulhomepage oder unter diesem Link:

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf40/arbeitgeberbescheinigung_20200314.pdf

Weitere Informationen zum Coronavirus finden Sie unter

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/informationen-zum-umgang-mit-dem-corona-virus-schulen>